

Sitzungsvorlage Nr. 012/2020 ST

Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Stadt Lüchow (Wendland)

An den		beraten am:
Ausschuss für Straßen, Wege, Planung	Ö	12.03.2020
Verwaltungsausschuss	N	16.03.2020
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	Ö	24.03.2020

Sachverhalt mit Begründung:

- a) Im Ortsteil Rehbeck – Am Kahngraben
- b) Im Ortsteil Banneick – an dem Transformationshäuschen (Schaltstelle)
- c) Im Ortsteil Kolborn – August-Kohrs-Straße
- d) In Lüchow (Wendland) – Amtshof – Busbahnhof

Zu a)

Der Ortsvertrauensmann für den Ortsteil Rehbeck hat beantragt, die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Rehbeck in der Straße „Am Kahngraben“ zu erweitern und zu überprüfen, wie die Möglichkeiten der Straßenbeleuchtung sind. Der Reitsport gewinne wieder Auftrieb, sodass viele Reiter/innen die Straße nutzen, auch um die Pferde zum Reitplatz zu bringen. Gerade in der dunkleren Jahreszeit ist die mangelnde Beleuchtung ein hoher Risikofaktor.

Der Reitverein hat bereits einen Hofstrahler angebracht.

Bei einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass Solarleuchten in dieser Straße nicht sinnvoll wären. Durch die Belaubung der Bäume am Straßenrand ist der Lichteinfall zu gering. Man könnte eine Solarleuchte direkt an das Grundstück zur Reithalle setzen, jedoch wäre der Rest der Straße weiterhin unbeleuchtet.

Es besteht die Möglichkeit, dort ein Straßenbeleuchtungskabel ziehen zu lassen. Um eine ortsübliche Beleuchtung zu erlangen, sind vier Lichtpunkte zu errichten.

Es würden Investitionskosten in Höhe von rund 15.000,00 € anfallen, dazu kommen jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 41,00 € für Strom und Abschreibungen in Höhe von ca. 600,00 €.

Zu b)

Der Ortsvertrauensmann für den Ortsteil Banneick hat beantragt, die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Banneick um einen Lichtpunkt zu erweitern. Die Schulbusse kommen aus Richtung Königshorst und halten in Höhe des Stromschaltschranks. Dieser Straßenbereich ist unbeleuchtet. Der nächste und einzige Lichtpunkt befindet sich ca. 55 Meter entfernt in einem Kurvenbereich.

Hier ist zum Schutz der Schulkinder, Fußgänger und Busfahrenden eine Ausleuchtung des Bereichs erforderlich.

Es würden Investitionskosten in Höhe von rund 2.500,00 € anfallen, dazu kommen jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 10,00 € für Strom sowie Abschreibungen in Höhe von ca. 100,00 €.

Zu c)

Der Ortsvertrauensmann für den Ortsteil Kolborn hat beantragt, in der August-Kohrs-Straße zwei Lichtpunkte, zum einen gegenüber der Hausnummer 34 und zum anderen vor Hausnummer 26, zu errichten. Ein Lichtpunkt, der den Einmündungsbereich zur Straße „Vor dem Dorfe“ beleuchtet, ist nicht ausreichend, um den gesamten Weg der Schulkinder bis zur Bushaltestelle in der Kapellenstraße auszuleuchten. Da hier bereits ein Beleuchtungskabel liegt, würden hier Investitionskosten in Höhe von rund 2.100,00 € anfallen, dazu kommen jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 20,00 € für Strom und Abschreibungen in Höhe von ca. 84,00 €.

Zu d)

Es sind vermehrt Beschwerden von Busreisenden, Eltern und der Busfahrer bezüglich der Dunkelheit am Busbahnhof eingegangen. An der Seite, wo die Busfahrenden warten und die Busse halten ist es, seitdem die Geschäfte leer stehen und diesen Bereich nicht mehr mit ausleuchten, dunkel. Es stehen auf dem Amtshof zwei Lichtpunkte, jedoch ist der Lichtkegel so gering, dass er nicht bis zum Bussteig ausreicht. Die Überprüfung, ob man den Mast gegen einen höheren mit einem Leuchtkopf der mehr Wattle hat, austauschen kann, hat ergeben, dass auch dieses nicht ausreichend ist, wenn Busse auf dem Busbahnhof stehen. Die Busse stehen dann zwischen Licht und Wartenden.

Es besteht die Möglichkeit, von dem Lichtpunkt auf Höhe des Glaspavillons ein Beleuchtungskabel zu ziehen und die Beleuchtung um zwei Lichtpunkte zu erweitern.

Es würden Investitionskosten in Höhe von rund 14.000,00 € entstehen, dazu kommen jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 20,00 € für Strom und Abschreibungen in Höhe ca. 560,00 €.

Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Stadt Lüchow (Wendland) sind im Haushaltsjahr 2020 keine Haushaltsmittel eingeplant.

Es könnten Mittel aus der INVEST-Nr. 19.035 Sanierung der Stromschaltstellen in Höhe der tatsächlichen Kosten umgewidmet werden, jedoch nur maximal 20.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt: €
Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein

Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja

Nein, ÜPL

Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:

Erwartete Mindereinnahme:

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

Nein

Ja, Höhe?

Siehe SV €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein

Ja, Sachkonto/Kostenstelle: Höhe: €

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? Nein Ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt!

Anteilige Umwidmung aus der INVEST-Nr. 19.035 in Höhe des tatsächlichen Aufwandes, maximal 20.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Ohne!

D.STD.